

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: Pe/Me		<b>18/017/03</b>		19.03.2018
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
I-Rat	11.04.2018	Vorberatung	nichtöffentlich	
SchulB	17.04.2018	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	17.04.2018	Vorberatung	nichtöffentlich	
JGR	18.04.2018	Vorberatung	öffentlich	
GR	26.04.2018	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Bildungsregion: Ehrenamtliche in den Fördervereinen stärken – Qualitätsentwicklung in der Ganztagesbetreuung fördern				
<b>Bezugsdrucksache</b> 16/106/01; 17/017/10				

### Beschlussvorschlag

1. Die Bezuschussung der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Reutlinger Modells der Schulfördervereine wird qualitativ wie folgt ausgebaut:
  - 1.1. Der zur Berechnung der städtischen Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung verwendete Gruppenteiler wird bei allgemeinbildenden Schulen zum 01.01.2019 von 25 auf 18 Kinder bzw. Plätze gesenkt. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren reduziert sich der Gruppenteiler im gleichen Verhältnis von 15 auf 11. Die Personalkostenzuschüsse an die Schulfördervereine erhöhen sich dadurch um jährlich 313.000 €.
  - 1.2. Der Zuschuss für die Ganztagsbetreuung wird zeitgleich ergänzt um die sogenannte Verfügungszeit oder „Arbeit am Tisch“ (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen, Kooperation mit der Schulsozialarbeit, mit dem Lehrerkollegium, Fortbildungen etc.) im Verhältnis zur Betreuungszeit oder „Arbeit am Kind“. Hierfür wird der Personalkostenzuschuss je Förderverein um 25 % erhöht. Die jährlichen Mehrkosten auf der Basis des neuen Gruppenteilers betragen 287.500 €.
  - 1.3. Eine Fortbildungsreihe für die Ganztagesbetreuungskräfte wird finanziert. Es entstehen jährliche Kosten in Höhe von 7.500 €.
2. Der Geschäftsführungszuschuss wird wie folgt weiterentwickelt:
  - 2.1. Der Geschäftsführungszuschuss bleibt gruppenbezogen und erhöht sich durch Ziffer 1.1 um jährlich 92.000 €.
  - 2.2. Der Geschäftsführungszuschuss wird von 2.000 € auf 2.200 € angehoben und zukünftig dynamisiert. Eine Dynamisierung erfolgt, wenn durch Addition der tariflichen Gehaltssteigerungen volle 100 € erreicht werden. Die Mehrkosten für diese Dynamisierung betragen jährlich 40.000 €.
  - 2.3. Für den organisatorischen Mehraufwand für die Abrechnung von 1-€-Essen (20.000 €) und den Betrieb einer Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz (3.000 €) werden

pauschale Zuschläge zum Geschäftsführungszuschuss gewährt.

- 2.4. Der bisherige Deckel von 3.000 € für den Aufwand der Mittagessenorganisation wird aufgehoben. Die jährlichen Mehrkosten betragen 3.500 €.

Der finanzielle Mehraufwand für die Ziffern 2.1 – 2.4 beträgt jährlich 158.500 €.

3. Um eine Ganztagsbetreuung der Kinder, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, bis 15 Uhr zu gewährleisten wird ein Personalkostenzuschuss für eine Betreuungskraft pro Vorbereitungsklasse für die jeweils notwendige Anzahl von Betreuungsstunden eingeführt. Die jährlichen Zuschüsse hierfür betragen 519.000 €.
4. Der für die Ziffern 1 bis 3 ab 2019 erforderliche finanzielle Mehraufwand wird im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/20 angemeldet.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Produktgruppe	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2019	21.10	1.269.500		Mehrausgaben	
lfd. ab 2019	21.20	16.000		Mehrausgaben	

### Kurzfassung

Im Rahmen des Reutlinger Modells bieten die Schulfördervereine die Ganztagsbetreuung und das Mittagessen an den Schulen an. Problemanzeigen aus den Fördervereinen zu den Themen Gruppenteiler und Geschäftsführung werden mit dieser Vorlage aufgegriffen. Die Fördervereine sind mit den vorgeschlagenen Verbesserungen einverstanden.

Mit der steigenden Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung durch die Reutlinger Elternschaft, dem entsprechend starken Ausbau des Ganztagsangebots und mit dem steigenden Anspruch an die pädagogische Fachlichkeit im schulischen Ganztagsbereich steigen auch die Anforderungen an die Qualität in diesem Bereich. Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, die erforderliche Qualität sicherzustellen. Auf Initiative der Reutlinger Bildungsregion schließt dies die dringend notwendige Betreuung aller Kinder, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, ein.

### Begründung

#### 1. Qualität in der Schulbetreuung

Mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wird die Unterstützung der Schulbetreuung an Reutlinger Schulen finanziell und inhaltlich aufgewertet. Kleinere Betreuungsgruppen und die Anerkennung einer notwendigen Verfügungszeit tragen wesentlich zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich bei. Im Rahmen der Bildungsregion wurde seit Anfang 2017 verstärkt daran gearbeitet, die Qualitätsentwicklung der Schulkindbetreuung und die Integration von Flüchtlingskindern in den Fokus zu nehmen (siehe GR-Drs. 16/106/01).

Dass diese beiden Schwerpunktsetzungen richtig sind, zeigt eine im Januar 2018 vorgelegte neue Auswertung der PISA-Studie von 2015. Hiernach ist der Anteil der gut abschneidenden Schülerinnen und Schüler mit schwieriger sozialer bzw. wirtschaftlicher Ausgangslage in kaum einem anderen Land der OECD so stark gewachsen, wie in Deutschland (auch wenn Deutschland beim Thema Chancengleichheit immer noch unter dem OECD-Schnitt liegt).

Die OECD sieht den Grund für diesen Erfolg im Ausbau der Ganztagschulen, in einer besseren sozialen Mischung an den zusammengeführten Haupt- und Realschulen (in Baden-Württemberg an den Gemeinschaftsschulen), in mehr frühkindlichen Bildungsangeboten und in einer stärkeren Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Reutlinger Bildungsregion hat die Qualitätsentwicklung der schulischen Ganztagsbetreuung in sogenannten Analyseworkshops initiiert, die vom Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ angeleitet werden und in denen Vertreter/innen der Fördervereinswelt, der Eltern des Kinderbetreuungs- und des Schulbetreuungs Bereichs vertreten sind. Diese Arbeit hat das Ziel, Orientierungspunkte für die Schulbetreuung zu erarbeiten, den Anschluss an die Kindertagesbetreuung herzustellen und nachfolgend die Rahmenbedingungen für die Schulbetreuung zu überprüfen. Zudem hat die Steuergruppe der Bildungsregion eine Arbeitsgruppe gebildet, die bei ihrem Treffen erarbeitet hat, wie in Reutlingen eine schulische Ganztagsbetreuung von Kindern, die eine Vorbereitungsklasse besuchen (Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit Fluchterfahrung), eingeführt werden könnte. Reutlingen würde mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einen eigenen Weg in der Betreuung dieser bedürftigen Kinder einschlagen.

Unabhängig von diesen neuen Impulsen aus der Bildungsregion arbeiten Schulfördervereine und Stadtverwaltung seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Im Rahmen des Reutlinger Modells gestalten die Fördervereine das Ganztagsbetreuungsangebot an Schulen und machen ein vielfältiges und ein für Eltern und Kinder möglichst gutes Angebot der verlässlichen Grundschule, der Nachmittagsbetreuung bzw. der Ganztagschule plus Mittagessenangebot. Im Laufe der Jahre haben die Fördervereine ihr Angebot entlang des Elternbedarfs stark ausgebaut. Diese Entwicklung soll nun im Rahmen der Bildungsregion stärker als bisher in den Fokus rücken und überdies den Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Schulbetreuung für die Kinder ebnen. Diese beiden Wege, das Reutlinger Fördervereinsmodell und die Reutlinger Bildungsregion, münden nun in die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Mit diesen wird die Unterstützung der Schulbetreuung an Reutlinger Schulen finanziell und inhaltlich aufgewertet.

- 1.1. Ein dringend erforderlicher Schritt ist die Anpassung des Gruppenteilers für die Berechnung der städtischen Betreuungszuschüsse. Bisher ging man vom Klassenteiler für jahrgangsgemischte Grundschulklassen aus, der bei 25 Kindern liegt. Das heißt eine Betreuungskraft macht ein Angebot für 25 Kinder. Seit Jahren melden die Fördervereine und deren Betreuungskräfte zurück, dass die Schulbetreuung mit ihren Angeboten wie beispielsweise Hausaufgabenbetreuung, kreative Angebote oder auch die pädagogisch notwendige Betreuung beim Mittagessen bei einer Gruppengröße von 25 Kindern nicht umsetzbar ist. Zum Vergleich: Kindertageseinrichtungen arbeiten mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 bzw. es arbeiten zwei Betreuungskräfte in einer Gruppe mit 20 Kindern.

Auch bei den Runden Tischen der Schulfördervereine, zu denen die Stadtverwaltung regelmäßig einlädt, wurde der Bedarf formuliert und eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich am 19.07.2017 traf. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe war bzw. die Praxis zeigt, dass 18 Kinder pro Gruppe pädagogisch noch angemessen erscheinen, ohne dies fachlich belegt zu haben. Kleinere Gruppen wären besser. Der bisherige Gruppenteiler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren lag bisher bei 15 und soll im gleichen Verhältnis auf 11 gesenkt werden.

Recherchen bei anderen Städten haben ergeben, dass der Gruppenteiler beispielsweise in Ulm bei 17 Kindern liegt, in Tübingen bei 14 Kindern. Der Städtetag stellt aktuell eine Gruppengröße von 12 Kindern zur Diskussion.

- 1.2. Bisher bezuschusste die Stadt die reinen Personalkosten der Betreuungskräfte der Fördervereine. Hierbei war keinerlei Zeit für Teambesprechungen, Vor- und

Nachbereitung, Fortbildungen etc. berücksichtigt. Seit vielen Jahren wird der Bedarf von Seiten der Fördervereine und Betreuungskräfte formuliert, die „Arbeit am Tisch“ ebenfalls finanziert zu bekommen. Einen beachtlichen Anteil der Arbeit in der Ganztagesbetreuung wird demnach auf die Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngespräche, Kooperationen mit der Schulsozialarbeit oder dem Lehrerkollegium und vor allem auch Fortbildungen verwendet. Aus diesem Grund soll der Personalkostenzuschuss je Förderverein um 25% erhöht werden. Dieser Betrag ist angemessen, wenn man den Vergleich mit der Jugendarbeit und der Kindertagesbetreuung anstellt: ein Drittel Verfügungszeit, zwei Drittel Arbeit am Kind.

- 1.3. Bisher gab es einzelne städtische Fortbildungsangebote zu speziellen Themen für die Betreuungskräfte in der Ganztagesbetreuung. Aus den Reihen der Fördervereine und der Betreuungskräfte wurde der Bedarf gemeldet, eine Fortbildungsreihe anzubieten, die aufeinander aufbaut und die Bedürfnisse der Mitarbeiter/innen berücksichtigt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Ganztagesbetreuung wird ab 2018 eine Fortbildungsreihe für Teamleitungen/Geschäftsführungen durchgeführt. Diese Kosten werden bisher aus dem Schuletat finanziert. Die benötigten Mittel für 3 Veranstaltungen je 1,5 Tage sollen ab 2019 in den Haushalt eingestellt werden.

## 2. Geschäftsführungsleistungen der Schulfördervereine

Beim Runden Tisch Schulfördervereine wurde ebenfalls der Bedarf formuliert, den Geschäftsführungszuschuss anzupassen und eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese traf sich am 27.09.2017. Für viele Fördervereine ist der bisherige Zuschuss nicht auskömmlich, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. Vor allem bei den großen Fördervereinen mit hohen Betreuungszahlen und hohem Personalbestand ist der Verwaltungsaufwand immens gestiegen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf nachfolgende Vorschläge, die passgenaue Verbesserungen bedeuten, verständigt. Die Verwaltung hält diese Weiterentwicklung für dringend erforderlich, um das Reutlinger Modell zu stützen und zukunftsfähig zu machen.

- 2.1 Der Geschäftsführungszuschuss soll gruppenbezogen bleiben. Er erhöht sich durch die Senkung des Gruppenteilers von 25 auf 18 um jährlich 92.000 €, weil 46 förderfähige Gruppen neu entstehen.
- 2.2 Der 2013 eingeführte Geschäftsführungszuschuss wurde seither nicht den Tarifierungen angepasst, die Kosten für Löhne und Dienstleistungen sind aber in den letzten Jahren mit den Tarifverhandlungen gestiegen. Aus diesem Grund soll der Geschäftsführungszuschuss von bisher 2.000 € pro Gruppe auf 2.200 € pro Gruppe erhöht werden. Eine weitere Dynamisierung in den Folgejahren soll dann erfolgen, wenn durch die Addition der tariflichen Gehaltssteigerungen volle 100 € erreicht werden.
- 2.3 Die drei Ganztageschulen nach §4a Schulgesetz in Reutlingen melden einen erhöhten Verwaltungsaufwand, vor allem durch die Abrechnung und den Nachweis der monetarisierten Lehrerwochenstunden, die vom Land in fünf Raten ausbezahlt wird. Deshalb soll diesen Schulen ein pauschaler Zuschlag zum Geschäftsführungszuschuss von 1.000 € pro Kalenderjahr gewährt werden.
- 2.4 Fördervereine beklagen zur Recht immer wieder, dass die Abrechnungen des Schulmittagessens über das Gutscheinheft bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket (1 €-Essen) sehr viel Verwaltungsaufwand verursacht. Der hohe Aufwand entsteht dadurch, dass mit 3 verschiedenen Behörden in unterschiedlicher Weise zum Teil monatlich und akribisch abgerechnet werden muss. Das heißt, Essenslisten und Gutscheinlisten müssen Tag genau abgeglichen und eingetragen werden. Zudem müssen die Fördervereine wiederholt mit den Familien, Sozialarbeiter/innen bzw.

Familienhelfern/innen in Kontakt treten, um an die notwendigen Unterlagen zu kommen. Oftmals ändern sich die familiären Ausgangsbedingungen oder Bedürfnisse und die Leistungen müssen entsprechend angepasst werden. Rücklastschriften, Mahnverfahren und Fehlbuchungen fallen in diesem Bereich relativ oft an. Jedes Jahr sind es ca. 400 Kinder, die das 1€-Essen in Anspruch nehmen. Hier entstehen Mehrausgaben in Höhe von 20.000 € (400 Kinder x 50 €).

2.5 Der Geschäftsführungszuschuss beim Schulmittagessen war bisher gedeckelt auf höchstens 3.000 € pro Jahr (pro 25 Kinder 500 €). Dieser Betrag ist bei 126 Kindern erreicht. Aufgrund der Essenszahlen, die bei bisher 3 Fördervereinen deutlich höher liegen, soll dieser Zuschuss künftig nach oben geöffnet werden. Es würden sich Mehrkosten in Höhe von 3.500 € ergeben.

### 3. Ganztagesbetreuung für Kinder aus Vorbereitungsklassen (VKL)

Passende Bildungsangebote für Kinder mit Fluchterfahrung sind entscheidend, damit sie sich möglichst rasch integrieren und einen guten Platz in der Gesellschaft finden können - sei es in der Kindertagesstätte oder in der Schule. Dabei ist zunächst das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel und grundlegend für alle weiteren Lernprozesse, für die Bewältigung des (Schul-)Alltags und für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Kindertagesstätten verfügen über ein entsprechendes Konzept, das sich am Orientierungsplan des Landes für Bildung und Erziehung in Kindergärten ausrichtet (vgl. GR-Drs 17/017/10). Um für Kinder jeden Alters gute Startbedingungen zu schaffen, wird im Schulbereich entsprechend nachgezogen.

Laut Rückmeldungen der am Schulleben Beteiligten ist die diesbezügliche Situation an den Schulen höchst unbefriedigend. Der Gemeinderat hat mit dem Thema „Integration von Flüchtlingskindern an frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen“ mit der Gründung der Bildungsregion ein Arbeitsfeld aufgegriffen, das laut Rückmeldungen der beteiligten Bildungsakteure aufgrund der schwierigen Lage dieser Kinder dringend bearbeitet werden sollte (GR-DR-Nr. 2016/106/01). Die Steuergruppe der Bildungsregion Reutlingen hat bestätigt, dass es sich lohnt, sich besonders im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung zu engagieren, um Kindern eine fürsorgende und erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Die Steuergruppe der Bildungsregion hat sich dazu bekannt, den Fokus aufgrund der derzeit unzulänglichen Situation an den Schulen auf die Schulkinder zu legen. Zudem hat sie den ursprünglichen Auftrag, Kindern mit Fluchterfahrung einen Ganztagsbetreuungsplatz an Schulen zu ermöglichen erweitert auf alle Kinder, die in Vorbereitungsklassen beschult werden.

Schwierig ist die Lage dieser Kinder deshalb, weil sie die deutsche Sprache noch nicht in der Weise sprechen können, dass sie den Schulalltag bewältigen können. Dazu kommen zum Teil traumatische Erlebnisse und/oder höchst schwierige soziale Verhältnisse. Aus dem Blickwinkel der Schulen bzw. der Schulbetreuung kommt erschwerend hinzu, dass die Unterrichtsversorgung durch VKL-Lehrkräfte des Landes bei Grundschulen nur 2,7 Zeitstunden, bei weiterführenden Schulen nur 3,75 Zeitstunden täglich abdecken. Das heißt, zwischen Unterrichtsende und Mittagszeit entsteht eine Zeitlücke, die weder vom Regelunterricht noch von der Ganztagsbetreuung überbrückt wird. Das bedeutet, dass diese Kinder nicht am Mittagessen und ebenso wenig an der Regelbetreuung teilnehmen. Für die Eltern dieser Kinder heißt das, dass sie beispielsweise nicht an den dringend notwendigen Sprachkursen teilnehmen können. Die Steuergruppe beschloss bei ihrem Treffen am 12.10.2017, angesichts dieser ungunstigen Situation eine Arbeitsgruppe einzurichten und die notwendigen Bildungsakteure an einen Tisch zu holen: Schulleitungen, Fördervereine, beteiligte Ämter und das Staatliche Schulamt.

Die Gruppe hat sich am 06.12.2017 getroffen. Die Situation an den Schulen stellt sich folgendermaßen dar: Für nach Deutschland zuziehende Kinder im Schulalter entsteht die Schulpflicht nach einem halben Jahr Aufenthalt im Land. Dies gilt für alle Zuziehenden, ob aus der EU, von außerhalb oder für Flüchtlinge. An den Schulen erhalten die Kinder zunächst in so genannten Vorbereitungsklassen eine Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache und werden auf den Wechsel in die Regelklasse vorbereitet. Im Grundschulbereich umfasst die vom Land via Lehrerdeputate zur Verfügung gestellte Unterrichtszeit zwischen minimal 12 und maximal 18 Schulstunden, im weiterführenden Schulbereich minimal 16 bis maximal 25 Schulstunden, je nach Klassenstärke. Vor und nach der Unterrichtszeit können diese Kinder die Betreuungsangebote der Fördervereine nicht besuchen, weil eine sprachliche Verständigung noch nicht möglich ist und/oder es sich die Eltern finanziell nicht leisten können.

Zur schnellstmöglichen und erwünschten Integration dieser Kinder sind aber ein Verbleib an der Schule und eine betreuende Begleitung sowie die Teilnahmemöglichkeit am Mittagessen von immenser Bedeutung. Für wichtig erachten die Expert/innen, dass die Kinder an die Regelbetreuung erst herangeführt werden müssen. Das heißt, dass sie nahtlos nach dem relativ frühen Unterrichtsende und nach Möglichkeit nach der integrativen Teilnahme an beispielsweise dem Sportunterricht von einer verlässlichen Betreuungskraft übernommen werden. Eine Ganztagsbetreuung von Kindern, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, ist mindestens bis nach dem Mittagessen, besser bis 15 Uhr sinnvoll. Dadurch können diese Kinder nach dem Unterricht noch wertvolle Zeit an der Schule verbringen. Zudem können die Eltern dieser Kinder beispielsweise am Sprachunterricht teilnehmen. Ziel ist, die Kinder an die Regelbetreuung heranzuführen. Gleichzeitig beschleunigt diese Betreuungszeit auch den Spracherwerb und damit den Wechsel in eine Regelklasse. Unter welchen Umständen die Kinder anschließend einen Betreuungsplatz bekommen, sollte die Fördervereine jeweils unter Berücksichtigung ihres Verfahrens regeln.

Bei einer Ganztagsbetreuung an fünf Tagen von 8 bis 15 Uhr (35 Zeitstunden)

- werden an Grundschulen 13,5 Zeitstunden pro Woche (bei max. 18 Schulstunden) durch VK-Unterricht abgedeckt. Es verbleiben 21,5 Zeitstunden, die durch Ganztagsbetreuung abzudecken sind.
- werden an weiterführenden Schulen 18,75 Zeitstunden pro Woche (bei max. 25 Schulstunden) durch VK-Unterricht abgedeckt. Es verbleiben 16,25 Zeitstunden, die durch Ganztagsbetreuung abzudecken sind.

Addiert man 25% Verfügungszeit hinzu, entspricht dies ca. einer 70%-Stelle bei Grundschulen bzw. ca. einer 50%-Stelle bei weiterführenden Schulen je Vorbereitungsklasse. Die Betreuungskraft soll auf der Basis eines Gehalts eines/r Erziehers/in bezuschusst werden.

Für insgesamt 9 Vorbereitungsklassen an Grundschulen und 8 an weiterführenden Schulen entsteht ein jährlicher Personalkostenaufwand von 519.000 €. Eine Qualifizierung der Betreuungskräfte für den Bereich Sprachbildung und Sprachförderung sowie für den Umgang mit Kindern mit Trauma-Belastung bzw. mit vielfältigem kulturellem Hintergrund sowie eine entsprechende Unterstützung der Fördervereine bei der Personalentwicklung ist zudem notwendig.

#### 4. Finanzierung

Die Verwaltung wird die für die qualitativen Verbesserungen der Ganztagesbetreuung (608.000 €, Anlage 1), den Ausbau der Geschäftsführungszuschüsse (158.500 €, Anlage 2) und die Ganztagesbetreuung von Kindern in Vorbereitungsklassen (519.000 €) notwendigen Mittel zum Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzlich anmelden.

#### 5. Rückmeldung der Fördervereine

Die Lösungen zur Ganztagesbetreuung und zum Geschäftsführungszuschuss wurden nach Problemanzeigen der Fördervereine gemeinsam mit diesen erarbeitet. Die Lösungen wurden dem Runden Tisch vorgestellt. Die Vorschläge wurden dort ausdrücklich begrüßt.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

#### Anlagen

1. Neuberechnung städtischer Zuschuss für Ganztagsbetreuung ab 2019
2. Geschäftsführungszuschuss Anpassung ab 2019